

Dr.Nr. Mitteilung Bplan Öhmdweg Volkertshausen

GR am 27.11.18 öffentlich Datum: 08.11.18

Anlage: Planunterlagen

Bebauungsplan "Öhmdweg" Gemeinde Volkertshausen Erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am 09.04.18 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Öhmdweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Technische- und Umweltausschuss wurde in der öffentlichen Sitzung am 13.09.18 im Rahmen der Offenlage informiert und hatte keine Anregungen.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von 2,04 ha. Es liegt am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde Volkertshausen im Anschluss an das Baugebiet Leimgrube. Die Vorraussetzungen des § 13 b BauGB sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan sollen 28 Grundstücke für die Bebauung von Einfamilien- und Doppelhäuser für den Eigenbedarf geschaffen werden.

Mit der erneuten Offenlage wurden lediglich Anregungen der Behörden aus der Offenlage wie Ausschluss von Nutzungen, Festsetzung der Bezugshöhe für die Wand- und Firsthöhe, festgeschrieben. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Stadt Engen.

Gegen den Bebauungsplan "Öhmdweg" der Gemeinde Volkertshausen hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG werden nicht berührt.

